

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Agentur Watergate Casting führt

_____ (Vorname und Name)

als Model/ Darsteller/ Werbetyt zur Vermittlung in Film- und Fernsehprojekte, Werbespots und Fotoproduktionen in ihrer Kartei.

Model/ Darsteller/ Werbetyt erklärt sich einverstanden, dass Fotos und Name unter der Internetadresse www.watergatecasting.de öffentlich zugänglich sind.

Der Agentur wird Handlungsvollmacht eingeräumt, so dass sie zu Vertragsverhandlungen und zum Abschluss vermittelter Projekte im Namen und Auftrag des Künstlers berechtigt ist.

Allen Geschäftspartnern gegenüber ist die Agentur als Verhandlungspartner anzugeben und keine andere Agentur mit ähnlichem Tätigkeitsfeld zu beauftragen.
Über Angebote, die der Künstler persönlich akquiriert, ist Rücksprache zu halten.

Eine erfolgreiche Vermittlung kann nicht garantiert werden.
Die Aufnahme in die Kartei begründet kein Anstellungsverhältnis mit Watergate Casting.

Bei erfolgreicher Vermittlung werden folgende Beträge einbehalten:
Eine Provision in Höhe von 10 % der Bruttovergütung des Künstlers, wenn es sich um ein Kino/Spielfilmprojekt oder eine TV-Serie handelt, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Eine Provision in Höhe von 20 % der Bruttovergütung, wenn es sich um werbliche Aufnahmen handelt, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Abrechnung der Gage erfolgt über die Agentur, die mit der Produktionsfirma abrechnet und die Brutto- bzw. Nettovergütung einzieht. Die Agentur zahlt nach Abzug der oben genannten Beträge den sich ergebenden Restbetrag an den Künstler aus.

Die Agentur ist auch an den Vergütungen beteiligt, die nach Beendigung des Vertragsverhältnisses entstehen (z.B. Folgebuyouts), an dessen Entstehung sie mitgewirkt hat.

Arbeitgeberfunktion übernimmt die jeweilige Produktionsfirma.
Die geltende Steuer- und Sozialgesetzgebung ist in jedem Fall bindend.

Ort, Datum

Unterschrift